

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben - Gemeinde Ingersleben

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben - Gemeinde Ingersleben

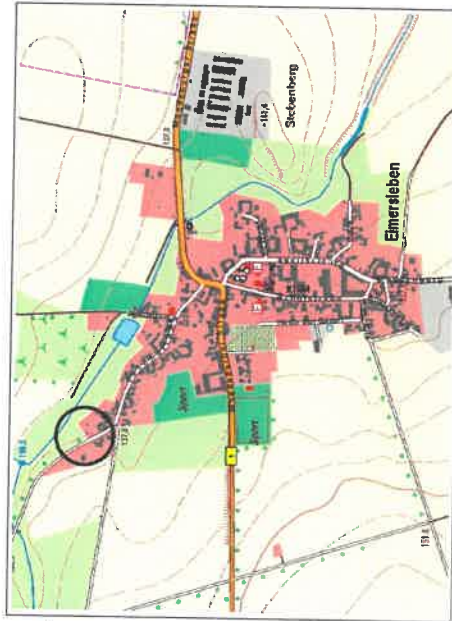
Aufstellung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Gemeinde Ingersleben hat am 06.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben - Gemeinde Ingersleben im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB beschlossen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Ziele der Aufstellung des Bebauungsplanes

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde für den Ortsteil Eimersleben der Gemeinde Ingersleben ein Wohnbauflächenbedarf von insgesamt 12 Standorten für Einfamilienhäuser ermittelt, der überwiegend innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und im Wohngebiet "Hinter den Gärten" gedeckt werden soll. In der Bilanzierung der vorhandenen Bauflächen der Begründung zum Flächennutzungsplan sind insgesamt 4 Bauplätze zwischen der Teichstraße Nr.107d und Nr.107g und nördlich Nr.107e mit dem Hinweis bilanziert, dass für einige Flächen Ergänzungsmaßnahmen erforderlich sind. Dies betrifft die beiden Bauplätze nördlich der Teichstraße Nr.107e im Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplanes. Abweichend von der Wahl des Planungsinstrumentes Ergänzungsmaßnahmen soll für die Fläche ein Bebauungsplan aufgestellt werden, da bei der Anwendung des Verfahrens nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB hier ebenso schnell Baurecht geschaffen werden kann, dass für die Bauherren den Vorteil einer Genehmigungsfriststellung bewirkt. Es bestehen konkrete Bauabsichten von zwei ortsansässigen Familien. Allgemein dient die Planung der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.2 BauGB.

Standort des Plan-
gebietes im Orts-
teil Eimersleben



TK 10/2017 ©
LVM Geol. SA
(www.lvmgeo.
sachsen-anhalt.de/
A18-17/108/2010

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 152 und Teile des Flurstückes 155/2 der Flur 2 der Gemarkung Eimersleben in einer Bautiefe von ca. 40 Metern.

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben - Gemeinde Ingersleben

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Ingersleben hat am 08.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben - Gemeinde Ingersleben und den Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben - Gemeinde Ingersleben und der Entwurf der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung → Gemeinde Ingersleben

vom 06.07.2020 bis einschließlich 06.08.2020

und im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 04) zu folgenden Zeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch per E-Mail an: s.doerfler@vvg-flechtingen.de oder zur Niederschrift zu äußern.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungs-sicherstellungsgesetzes (PlansIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986137, Ansprechpartnerin Frau Dörfler) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

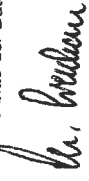
Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Ingersleben, den 23.06.2020


Crackau
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

<u>OT Alleringersleben</u>	<u>Ostingerlesber Weg 2</u>
<u>OT Eimersleben</u>	<u>Gerätehaus Schulstraße 70</u>
<u>OT Morsleben</u>	<u>Beendorfstraße 4, Dorfgemeinschaftshaus</u>
<u>OT Ostingersleben</u>	<u>Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus</u>

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben – Gemeinde Ingersleben

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 23.06.2020

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 25.06.2020
ausgehängt am:

abzunehmen am: 07.08.2020
abgenommen am:.....

Unterschrift:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Crackau
Bürgermeister



Crackau
Crackau
Bürgermeister